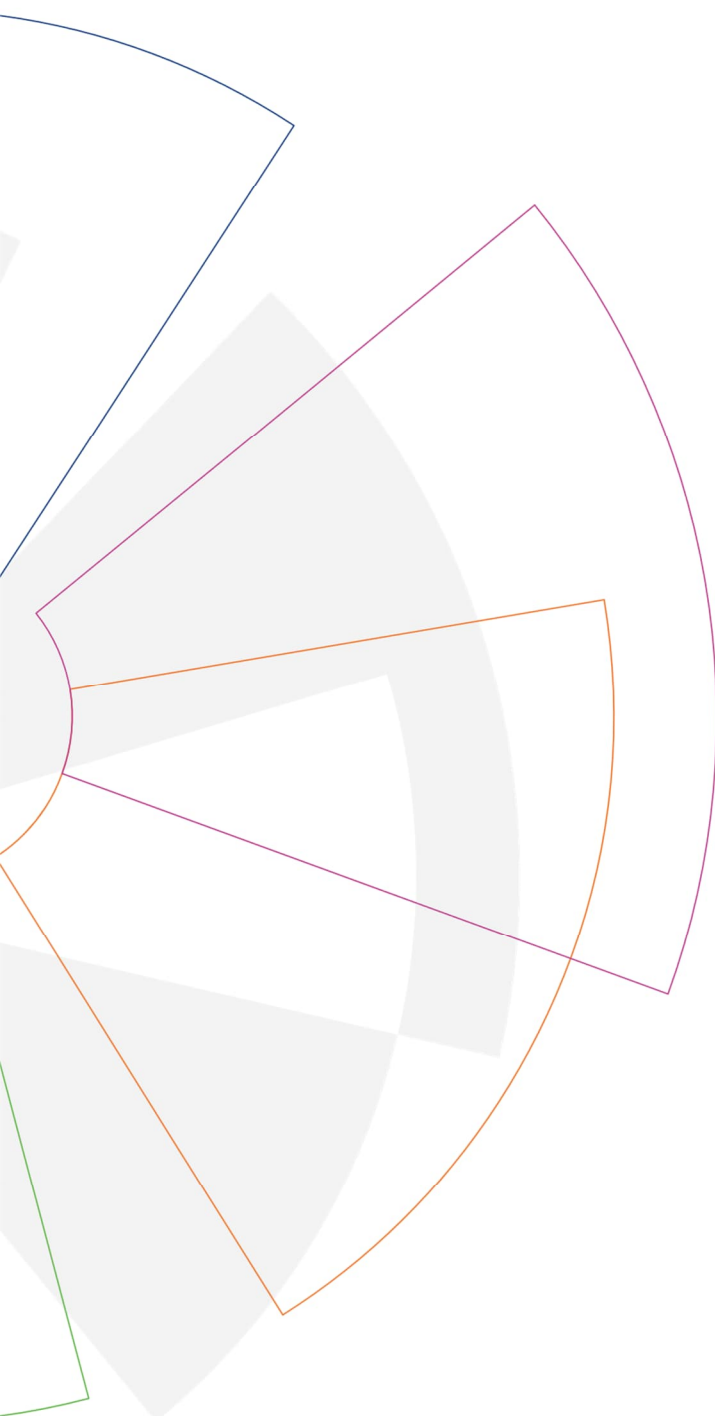




**Stiftung Tierärztliche
Hochschule Hannover
Hannover**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

**Stiftung Tierärztliche
Hochschule Hannover
Hannover**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024



Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2025

Inhalt

1	AUFGABE UND RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1	ORGANISATION.....	2
1.2	STUDIENANGEBOT UND ENTWICKLUNG	2
1.2.1	Studienangebote/Studierende.....	2
1.2.2	Entwicklung der Studierendenzahlen und Struktur der Studierenden	2
1.3	Forschung und Drittmittel.....	4
1.4	BERUFUNGSPPOOL GEMÄß § 2 HOCHSCHULENTWICKLUNGSVERTRAG.....	5
1.5	INTERNATIONALISIERUNG/INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	6
1.6	PERSONAL.....	7
1.7	ABSCHLUSS UND BEENDIGUNG WICHTIGER VERTRÄGE	7
2	DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE	8
2.1	VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	8
2.2	ERTRAGSLAGE	9
2.2.1	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen	9
2.2.2	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von Zuschussgebern sowie Entgelte	10
2.2.3	Gebühren Langzeitstudierender.....	10
2.2.4	Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	10
2.2.5	Sonstige betriebliche Erträge.....	10
2.2.6	Zinsen.....	10
2.2.7	Personalaufwendungen.....	10
2.2.8	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	11
2.2.9	Abschreibungen.....	11
2.2.10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11
2.2.11	Drittmittel	12
2.2.12	Hochschulkennzahlen	12
2.3	KOSTENDECKUNGSGRAD DER GEBÜHREN UND ENTGELTE.....	12
3	KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER HOCHSCHULE.....	13
4	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT DER HOCHSCHULE.....	14

1 Aufgabe und Rahmenbedingungen

1.1 Organisation

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen mit Sitz in Hannover. Sie ist Träger der Tierärztlichen Hochschule Hannover und untersteht der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus.

Die TiHo gliedert sich in 6 Kliniken, 18 Institute und 1 Fachgebiet sowie die Außenstelle für Epidemiologie in Bakum, die Außenstelle des Instituts für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung in Büsum und ein Lehr- und Forschungsgut in Ruthe.

1.2 Studienangebot und Entwicklung

1.2.1 Studienangebote/Studierende

Die TiHo bietet den Studiengang Tiermedizin an. Für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung graduierter Tiermediziner werden daneben die PhD Studiengänge „Veterinary Research and Animal Biology“, „Systems Neuroscience“ und „Animal and Zoonotic Infections“ angeboten.

Zusätzlich wird der Bachelor-Studiengang Biologie in Kooperation der Hochschulen Leibniz Universität, Medizinische Hochschule und TiHo in Hannover ausgerichtet. Die Einschreibung der Studierenden erfolgt an der Leibniz Universität Hannover.

Weiterhin bestehen an der TiHo der Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ und der Masterstudiengang „Food Process and Product Engineering“.

1.2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen und Struktur der Studierenden

Im Wintersemester 2025/2026 haben sich an der TiHo 263 Studienanfänger für den Studiengang Tiermedizin, 21 für den Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ und 15 Studienanfänger für den Masterstudiengang „Food Process and Product Engineering“ eingeschrieben.

Die Gesamtzahl der Studierenden betrug 2.340 Personen. Der Anteil der weiblichen Studierenden lag bei rund 84,1%.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen gegenüber den Vorjahren sowie die Verteilung auf einzelne Bereiche stellen sich wie folgt dar:

Semester	Studiengang Tiermedizin	Doktoranden	PhD- Programm	Master „Animal Biology“	Master Food Process and Product Engineering
WS 2014/15	1.609	660	128	56	
WS 2015/16	1.612	650	103	48	
WS 2016/17	1.614	634	101	53	
WS 2017/18	1.620	614	121	45	
WS 2018/19	1.645	604	135	46	
WS 2019/20	1.642	595	142	49	
WS 2020/21	1.665	568	143	44	
WS 2021/22	1.654	501	134	50	
WS 2022/23	1.606	440	153	51	9
WS 2023/24	1.681	445	125	44	24
WS 2024/25	1.681	488	130	54	34
WS 2025/26	1.632	487	128	53	40

1.3 Forschung und Drittmittel

Die TiHo ist fachlich breit aufgestellt und bearbeitet grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungsthemen bis zur klinischen Forschung. Sie beinhalten gesellschaftlich relevante Fragestellungen in der „One Health“-Thematik wie Infektions- und -Zoonoseforschung, aber auch Projekte zu Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelqualität oder Biodiversität nehmen einen großen Raum ein. Auch die Transformation der Landwirtschaft, hat einen großen Stellenwert an der TiHo. Die ausgewiesenen sichtbaren Forschungsschwerpunkte der TiHo „Infektionsmedizin mit Neuroinfektiologie“ sowie „Tiergesundheit und Lebensmittelqualität“ sind Basis zahlreicher Forschungsnetzwerke. Die beiden Forschungsschwerpunkte werden durch die Biodiversität als wichtigen Bestandteil ergänzt.

Ein wichtiger Baustein für erfolgreiche Forschung und Sichtbarkeit sind nationale und internationale Kooperationen mit Arbeitsgruppen aus anderen Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Mit einigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie das Leibniz-Institut für Virologie, Hamburg (LIV), das Friedrich Löffler-Institut (FLI) in Neustadt oder das Deutsche Primatenzentrum, Göttingen (DPZ), gibt es jeweils eine gemeinsame Professur. Mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) wurden bislang drei Professuren gemeinsam berufen.

Ein vom Land finanziertes Forschungsnetzwerk für Projekte zur Coronaforschung, das COVID-19-Forschungsnetzwerk Niedersachsen, kurz COFONI, wird von der TiHo gemeinsam mit der Universitätsmedizin Göttingen geleitet und vereint Projekte von Forschern der TiHo, der Medizinischen Hochschule Hannover, der Georg-August-Universität Göttingen, des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung, des TWINCORE und des Deutschen Primatenzentrums.

Hierbei und bei weiteren zahlreichen Projekten im Forschungsschwerpunkt Infektionsmedizin/One-Health spielt das Forschungsgebäude, das „Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ)“ mit seiner modernen Ausstattung für Arbeiten in den Sicherheitsbereichen S2 und S3 eine wichtige Rolle.

Neben der finanziellen Grundausstattung des Landes wirbt die TiHo ein breites Spektrum an Drittmitteln ein. Die Forschungsprojekte werden von Landes- und Bundesministerien, DFG und EU gefördert, beinhalten darüber hinaus zahlreiche vielfältige Kooperationen mit der Wirtschaft.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Bearbeitung von Forschungsprojekten ist die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, hierbei spielt die Graduiertenschule der TiHo „Hannover Graduate School for Neurosciences, Infection Medicine and Veterinary Sciences“ (HGNI) mit ihren drei PhD-Programmen eine wichtige Rolle.

Neben oben genannten Forschungsnetzwerken bestehen weitere Plattformen für intensive Forschungsk Kooperationen in der Region Hannover-Braunschweig. Hier ist die gemeinsame Einrichtung NIFE, das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik“ zu nennen, die mit der Leibniz Universität Hannover (LUH) und der MHH betrieben wird. Außerdem besteht ein Forschungsverbund für Biomedizinische Translationsallianz in Niedersachsen (TRAIN), an dem die TiHo mit weiteren Hochschulen und Forschungseinrichtungen wie der LUH, der MHH, dem „Twincore“ oder dem HZI beteiligt ist.

In dem Forschungsschwerpunkt Tiergesundheit und Lebensmittelqualität werden u. a. viele Projekte im Bereich des Tierschutzes oder Tierwohls im Rahmen von Forschungsverbünden bearbeitet und mit substantiellen Drittmitteln aus EU, Bund und Land gefördert. In vielen Projekten erfolgt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Wissenschaft im Sinne des Wissenstransfers.

Besonders hervorzuheben sind hier die Verbünde Zern und agri:change, die beide durch das Land Niedersachsen gemeinsam mit der Volkswagen Stiftung aus dem Programm zukunft.niedersachsen gefördert werden und in denen die TiHo maßgeblich beteiligt ist.

„agri:change – Zukunft durch Wandel: Nachhaltigkeitstransformation in der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen“ ist ein Verbundvorhaben in dem Wissenschaft, Praxis, Politik und Gesellschaft gemeinsam Wege hin zu einem resilienten, zukunftsfähigen Agrar- und Ernährungssystem entwickeln. Das Projekt verfolgt das Ziel, Transformationsprozesse zu gestalten, Ressourcen effizient zu nutzen, Tierwohl zu verbessern, neue Geschäftsfelder zu erschließen und Akzeptanz sowie Beteiligung zu fördern. Durch transdisziplinäre Zusammenarbeit, praxisnahe Reallabore und den Dialog mit Stakeholdern trägt das Projekt zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Landwirtschaft in Niedersachsen bei.

Mit einer anderen Schwerpunktsetzung wurde der Forschungs- und Transfer-verbund ZERN von der Universität Göttingen, der TiHo und dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) in Quakenbrück initiiert. Dieser soll die Transformation des Agrar- und Ernährungssystems in Niedersachsen unterstützen, das unter einem zunehmenden Anpassungsdruck steht. Mit den Erkenntnissen aus dem Forschungsverbund soll die nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln möglich werden.

Über ZERN hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit der TiHo mit dem DIL, die neben gemeinsamen Berufungen und Forschungsprojekten auch einen gemeinsamen Masterstudiengang „Food Process and Product Engineering (FPPE)“ umfasst.

Zur weiteren Stärkung von Forschung und Netzbildung hat sich die TiHo im Rahmen der Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ des MWK und der Volkswagen Stiftung intensiv mit ihrer strategischen Ausrichtung beschäftigt und wird für die Umsetzung mit 14 Mio. Euro gefördert. Das Konzept der TiHo steht unter dem Motto „One Welfare“ mit dem Ziel zum Wohlergehen von Mensch, Tier und Ökosystemen beizutragen. Unter anderem setzt die TiHo einen stärkeren Fokus auf Transfer, der zudem im Rahmen einer Transferstrategie in enger Kooperation mit der Hochschule Hannover stattfinden wird.

Zur Stärkung der Translationalen Forschung betreibt die TiHo das „Center for Translational Studies (CTS)“ mit direktem Bezug zu Themen aus den Forschungsschwerpunkten. Der Fokus liegt derzeit auf der Entwicklung von Impfstoffen und Wirkstoffen als Therapeutika und der Anwendung von Bakteriophagen als Ersatz von Antibiotikaanwendungen sowie der Entwicklung der Nutzung von Insekten als Lebens- oder Futtermittel. Längerfristig soll das CTS als Förderplattform für Ausgründungen oder Start-Ups dienen.

1.4 Berufungspool gemäß § 2 Hochschulentwicklungsvertrag

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen verpflichtet, einen Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5% des jährlichen Ausgabeansatzes ihres Hochschulkapitals vorzuhalten. Einschließlich der im Geschäftsjahr 2024 nicht verwendeten Mittel von 3.607 T€ standen in 2025 insgesamt Mittel von 4.894 T€ zur Verfügung. Diese Mittel wurden im Umfang von 1.012 T€ in Anspruch genommen und dabei im Wesentlichen für folgende Professuren eingesetzt:

- Kleintierkrankheiten
- Schweinekrankheiten und Forensische Veterinärmedizin
- Mikrobiologie
- Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie
- Tiergenomik

Für Zusagen aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen bestehen Ende 2025 noch Verpflichtungen von 2.508 T€.

1.5 Internationalisierung/Internationale Beziehungen

Die Internationalisierung spielt eine zentrale Rolle in der strategischen Ausrichtung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo). Das International Academic Office (IAO) lebt eine Willkommenskultur für internationale Studierende, Forschende und Mitarbeitende für ein möglichst reibungsloses Onboarding und unterstützt gleichzeitig die Studierenden, Forschenden und Mitarbeitenden der TiHo dabei, internationale Erfahrungen zu sammeln, globale Netzwerke aufzubauen und die TiHo als starke Partnerin in der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft zu positionieren. Eine wesentliche Rolle übernimmt hierbei das IAO, das die „Incomings“ und „Outgoings“ betreut und entsprechende Fördergelder unter anderem z. B. für das Erasmus-Programm einwirbt. Seit Jahrzehnten bestehen über intensive Forschungsk Kooperationen gewachsene internationale Verbindungen der TiHo, die sich in rund 20 offiziellen Partnerschaften mit ausländischen Universitäten weltweit und 28 bilateralen Verträgen im Erasmusprogramm abbilden.

Im März 2025 unterschrieb die TiHo erstmals ein Memorandum of Understanding mit der University of Saskatchewan in Kanada. Bei der Vertragsunterzeichnung war sowohl der Premier von Saskatchewan, Scott Moe, als auch der Staatssekretär des MWK Prof. Schachtner anwesend. Ebenso wurde eine neue Partnerschaft mit der Agricultural University of Georgia im Jahr 2025 abgeschlossen, um in dem Gebiet der Phagenforschung verstärkt zusammenzuarbeiten.

Durch gezielte Maßnahmen, wie die Förderung von Austauschprogrammen, die Etablierung von Kooperationen mit internationalen Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie das Angebot von englischsprachigen Studiengängen und Forschungsprojekten strebt die TiHo danach, den interkulturellen Austausch zu fördern und eine vielfältige Lernumgebung zu schaffen. Im Studiengang der Tiermedizin kommen rund 5 % der Studierenden aus dem Nicht-EU Ausland. Zum Wintersemester 2025/2026 waren im Studiengang Veterinärmedizin insgesamt 81 internationale Studierende über alle Semester eingeschrieben. In den Masterstudiengängen waren zum gleichen Zeitpunkt insgesamt 44 internationale Studierende, vornehmlich aus dem nicht-europäischen Ausland, wovon 37 im Studiengang Master of Science „Food Process and Product Engineering“ und 7 im Master of Science „Animal Biology“ studierten. Im Bereich der postgradualen Ausbildung waren 46 internationale PhD-Studierende, 32 im Dr. med. vet. und 9 im Dr. rer. nat. Programm zum Wintersemester 2025/2026 eingeschrieben.

Im Jahr 2025 konnte die TiHo 14 Millionen Euro im Rahmen des Programmes "Potenziale strategisch entfalten", ausgeschrieben vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der VolkswagenStiftung, einwerben. Das International Academic Office wird mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu einer Ausweitung und Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit und Präsenz durch die Unterstützung von Forschungsk Kooperationen und Qualitätspartnerschaften zwischen der TiHo und den führenden Peer-Institutionen auf der ganzen Welt beitragen, und damit die Sichtbarkeit der TiHo bei internationalen Forschenden und Dozierenden erhöhen. Die Einrichtung des International Students and Scholars Office (ISSO) wird zur Erhöhung der Diversität beitragen, indem es die Rekrutierung, Integration, Qualifizierung und langfristige Bindung von Mitgliedern aller Statusgruppen koordiniert und somit langfristig den Anteil internationaler Forschender an der TiHo erhöht.

1.6 Personal

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1035 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Tarifbeschäftigten leicht gestiegen (+6) und die Anzahl der Auszubildenden leicht gesunken ist (-6).

1.7 Abschluss und Beendigung wichtiger Verträge

Es wurden diverse Verträge zur Erbringung von Planungs- und Bauleistungen, zur Durchführung von Auftragsforschungsprojekten sowie zur Weiterleitung von Drittmitteln geschlossen.

2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 % gesunken.

Auf der Aktivseite hat sich eine Verminderung des Anlagevermögens und der liquiden Mittel ergeben, der Erhöhungen der Vorräte und der Forderungen gegenüberstehen. Auf der Passivseite verringerten sich das Eigenkapital, der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten, während die Rückstellungen zunahmen.

Beim Anlagevermögen stehen den Zugängen von 4.480 T€ Abschreibungen von 8.318 T€ gegenüber. Unter Berücksichtigung der Anlagenabgänge ergibt sich eine Verminderung von 4.129 T€.

Die Erhöhung bei den Forderungen betrifft im Wesentlichen das Land Niedersachsen.

Die liquiden Mittel haben sich von 28.367 T€ auf 27.159 T€ verringert. Die vereinfachte Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2025 EUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-26.555,41
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.317.616,34
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	292.096,99
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Stifungs- und Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-2.577.741,15
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	268.583,19
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.158.960,20
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-866.493,09
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	3.248.546,67
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	23.053,00
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.439.898,88
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-40.443,15
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-4.457.289,03
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0,00
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0,00
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0,00
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.208.742,36
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.367.393,21
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	27.158.650,85

Auf der Passivseite beträgt das Grundstockvermögen unverändert 96.413 T€.

Der Bilanzverlust des Vorjahres wurde nach einem Beschluss des Stiftungsrates den Gewinnrücklagen entnommen. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 beträgt wegen der die Einstellungen übersteigenden Rücklagen-Entnahmen 705 T€.

Das Eigenkapital sinkt zum Bilanzstichtag auf insgesamt 119.521 T€.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich um die die Neuinvestitionen übersteigenden Abschreibungen und Anlagenabgänge.

Bei den Rückstellungen stiegen die Ansätze für Urlaub und Überstunden (+189 T€) sowie für ausstehende Eingangsrechnungen (+53 T€).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sanken aufgrund des planmäßigen Verbrauchs für vertraglich übernommene zukünftige Zahlungsverpflichtungen.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen

Der Jahresabschluss 2025 weist eine Finanzhilfe des Landes für laufende Aufwendungen von 75.802 T€ (Vorjahr: 71.689 T€) aus. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr lässt sich im Wesentlichen auf die in der Finanzhilfe für das Planpersonal berücksichtigte Tarif- und Besoldungserhöhung zurückführen.

Neben der Finanzhilfe hat die TiHo Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 6.209 T€ (Vj: 4.317 T€) erhalten. Hiervon entfallen 1.668 T€ auf Studienqualitätsmittel.

Die Studienqualitätsmittel einschließlich der für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel (69 T€) wurden wie folgt verwendet:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in Euro
1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr) Personal	336.192
2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr) Personal	85.926
3	Zusätzliches nebenberufliches Personal	949.830
4	Verlängerung von Öffnungszeiten von Bibliotheken	28.116
5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	231.581
6	Beschaffung von allgemeiner Geräteausstattung	69.010
7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	0
8	Sonstiges	35.893

2.2.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von Zuschussgebern sowie Entgelte

Die TiHo hat Drittmittel für laufende Aufwendungen von 13.252 T€ (Vj: 13.926 T€) erhalten. Diese Forschungsmittel wurden hauptsächlich von den Bundesministerien, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Europäischen Union bewilligt.

Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben im Berichtszeitraum 33.485 T€ (Vj: 29.044 T€) betragen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht auf Mehrerlösen im Bereich der Fort- und Weiterbildungen (+421 T€) und der übrigen Umsätze (+3.240 T€), im Wesentlichen aus veterinärmedizinischen und damit eng verbundene Dienstleistungen.

2.2.3 Gebühren Langzeitstudierender

Die Erträge aus Langzeitstudiengebühren betragen 13 T€ (Vj: 13 T€).

2.2.4 Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen

Die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen betragen insgesamt 1.545 T€ (Vj: 1.347 T€). Hiervon entfallen auf die Finanzhilfe für Investitionen 631 T€ (Vj: 584 T€), auf Sondermittel des Landes 842 T€ (Vj: 626 T€) und auf Zuweisungen von Drittmittelgebern 73 T€ (Vj: 137 T€).

2.2.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die größten Posten stellen hier die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und die Erträge aus der Zuführung zum Stiftungs Sonderposten dar.

2.2.6 Zinsen

Die Zinserträge haben im Geschäftsjahr 2025 603 T€ (Vj: 1.200 T€) betragen. Der Rückgang resultiert aus den gesunkenen Zinssätzen für Geldanlagen.

2.2.7 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 86.625 T€. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 sind weitestgehend auf die tariflichen Entwicklungen zurückzuführen.

Die Planung der Personalkapazitäten erfolgt vor dem Hintergrund eines finanziellen Ermächtigungsrahmens gemäß § 56 Absatz 4 Satz 6 NHG. Dieser belief sich im Berichtszeitraum auf 54.627 T€. Der Ermächtigungsrahmen wurde mit aus Landesmitteln finanzierten Personalaufwendungen in Höhe von 53.937 T€ eingehalten.

Die Einhaltung des Ermächtigungsrahmens gemäß § 56 Absatz 4 Satz 6 NHG stellt sich wie folgt dar:

Gesamtaufwand für Tarifbereich		75.304.997
/.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)	4.255.938
/.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	23.241.526
≙	aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal	47.807.534
/.	Tarifpersonal auf Beamtenplanstellen	7.560.870
/.	Ermächtigungsrahmen (Tarifbereich)	40.473.609
≙	Über- bzw. Unterschreitung des Ermächtigungsrahmens	-226.945
Gesamtaufwand für Besoldungsbereich		6.311.723
/.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)	0
/.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	182.663
≙	aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Beamte	6.129.060
+	Tarifpersonal auf Beamtenplanstellen	7.560.870
/.	Ermächtigungsrahmen (Besoldungsbereich)	14.153.819
≙	Über- bzw. Unterschreitung des Ermächtigungsrahmens	-463.890

Somit werden beide Ermächtigungsrahmen eingehalten.

2.2.8 Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 509 T€. Dies ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Laboruntersuchungen (+308 T€) und für Chemikalien (+307 T€) zurückzuführen.

2.2.9 Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 529 T€ verringert.

2.2.10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der größte Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+1.359 T€) wird durch die Bauunterhaltung (+1.055 T€) verursacht, was auf die zusätzlichen Mittel für energetische Sanierungen zurückzuführen ist.

2.2.11 Drittmittel

Die Aufwendungen bei den Drittmittelprojekten einschließlich der Sondermittel des Landes zur Forschungsförderung stellen sich wie folgt dar:

Bereich	2025 in T€	2024 in T€	2023 in T€
Antragsforschung	12.986	13.760	14.881
Auftragsforschung	1.877	594	1.418
Sondermittel Land	3.846	2.783	2.634
Fort- und Weiterbildung	636	388	494

2.2.12 Hochschulkennzahlen

Die Hochschulkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	GJ 2025 in Prozent	Vorjahr in Prozent
1.	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag	60,6	60,1
2.	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,3	12,3
3.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	21,3	24,8
4.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	5,1	3,8
5.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,3	61,9
6.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	8,5	8,6
7.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,0	6,8

2.3 Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte

Für die Dienstleistungender Kliniken und Institute (Patientenversorgung, Labordiagnostik und Beratung) liegt ein Leistungsverzeichnis für die einzelnen Hochschuleinrichtungen vor, das in Anlehnung an die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) und die Preise von Wettbewerbern erstellt wurde. Die Preise werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bei dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte durch das Lehr- und Forschungsgut Ruthe werden die Preise vom Markt diktiert und sind daher nicht beeinflussbar.

Auftragsforschungsprojekte, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Entgelte für Raumüberlassungen werden entsprechend den Vorgaben des EU-Beihilferahmens für Forschung, Entwicklung und Innovation zu Vollkosten kalkuliert und abgerechnet. Deckungslücken werden damit ausgeschlossen.

3 Künftige Entwicklung der Hochschule

Das Geschäftsjahr 2025 weist einen Jahresfehlbetrag von 27 T€ aus. Damit wurden die Erwartungen des Wirtschaftsplans (Jahresfehlbetrag von 1.210 T€) übertroffen. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrags (936 T€) und der Rücklagenveränderungen ergibt sich für 2025 ein Bilanzgewinn von 705 T€. Gewinnrücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2025 insgesamt 6.354 T€. Die erhebliche Differenz zum Vorjahr (-9.480 T€) ergibt sich aus einer veränderten Darstellung. Die Mittelreste aus Dienstleistungen werden nunmehr in der Sonderrücklage (wirtschaftlich) ausgewiesen.

Die Gewinnrücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG (einschließlich der Mittel des Berufungspools) in Höhe von 5.649 T€ ist folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen:

Geschäftsjahr	Betrag in T€
2021	0
2022	0
2023	2.695
2024	2.954
2025	0
Gesamt	5.649

Die zum 31.12.2025 vorhandenen Eigenmittel sollen vorrangig im Wesentlichen für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur in Höhe von mindestens 2.500 T€
- Zweckentsprechende Inanspruchnahme des in der Gewinnrücklage (3.607 T€) und dem Bilanzergebnis (275 T€) enthaltenen Anteils aus dem Berufungspool in Höhe von 3.882 T€.

Der am 01. Dezember 2025 vom Stiftungsrat genehmigte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels (ohne Vorjahre) in Höhe von 76.805 T€ und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 790 T€ aus. Wir verweisen an dieser Stelle jedoch auch auf den folgenden Chancen- und Risikobericht.

4 Chancen- und Risikobericht der Hochschule

Die Finanzierung durch das Land Niedersachsen bildet eine zentrale Grundlage für die Handlungsfähigkeit der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo). Rund 60 Prozent des Gesamthaushalts werden durch die Finanzhilfe des Landes für hoheitliche Forschungs- und Lehraufgaben bereitgestellt. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag vom 12. März 2024, der über einen Zeitraum von 2024 bis 2029 läuft, wurden langfristige Planungssicherheiten geschaffen. Während dieser Laufzeit übernimmt das Land Niedersachsen die Kosten für Besoldungs- und Tarifierpassungen, Beihilfen sowie Versorgungsleistungen für das Planpersonal. Inflationär bedingte Steigerungen der Sachausgaben müssen hingegen weitgehend durch die Hochschule selbst ausgeglichen werden. Die Landesregierung gewährt hierfür lediglich eine jährliche Kompensationszahlung in Höhe von 1.439.000 Euro zur Bewältigung der Energiepreissteigerungen. Dieser Betrag deckt lediglich einen Teil der gestiegenen Kosten ab, weshalb eine gezielte Reduktion der Energieverbräuche und weiterer Sachausgaben in den kommenden Jahren von entscheidender Bedeutung ist. Maßnahmen hierzu umfassen die Stilllegung von Gebäuden sowie die energetische Sanierung des Gebäudebestands.

Für die energetische Modernisierung des Gebäudemanagements erhält die TiHo im Zeitraum 2024 bis 2027 insgesamt 10.128.000 Euro vom Land Niedersachsen. Bisher wurden bereits die Außenstelle Bakum, das Dach sowie das Dachgeschoss des Instituts für Physiologie saniert. Zudem wurde die veraltete Heizanlage in Ruthe durch eine moderne Alternative ersetzt. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden insgesamt 2.464.325 Euro aus dem Sanierungsetat verausgabt.

Parallel dazu entwickelt die TiHo im Rahmen des „Potenziale“-Antrags aus dem niedersächsischen Förderprogramm zukunft.niedersachsen Strategien zur Konsolidierung des Gebäudebestands. Die bauliche Entwicklungsplanung berücksichtigt dabei nicht nur energetische und technische Aspekte, sondern auch gesetzlich vorgegebene Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele. Der seit Jahren anhaltende Sanierungsstau stellt eine erhebliche finanzielle Herausforderung dar. Auch neuere, technisch anspruchsvolle Gebäude erfordern nach einer Nutzungsdauer von 15 Jahren nun Investitionen zur Erneuerung der komplexen technischen Infrastruktur.

Ein weiterer Schwerpunkt des „Potenziale“-Antrags ist die Schaffung eines Forschungs- und Transferservices. Eine neu eingerichtete Stabsstelle unterstützt die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TiHo dabei, Drittmittel effizienter zu akquirieren, und fördert den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Wirtschaft.

Darüber hinaus erhält die TiHo aus dem Förderprogramm zukunft.niedersachsen Mittel zur Stärkung der digitalen Transformation. Diese werden im Rahmen der Dachinitiative Hochschule.digital Niedersachsen genutzt, um digitale Konzepte und Services in den Bereichen Forschung, Lehre und Verwaltung gemeinsam zu entwickeln und Infrastrukturen zu bündeln. In einzelnen Teilprojekten werden unter anderen die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse sowie die Transformation auf das SAP-System S/4HANA vorangetrieben. Aktuell werden neben der SAP-Transformation auch die Einführung einer digitalen Reisekostenabrechnung sowie die Digitalisierung der Drittmittelakte vorbereitet.

Im Bereich der veterinärmedizinischen Dienstleistungen konnten im Vergleich zum Vorjahr erneut deutliche Zuwächse verzeichnet werden. Ursächlich hierfür sind der Anstieg der Haustierpopulation in Niedersachsen während der Corona-Pandemie sowie die Aufgabe des Klinikstatus durch benachbarte Praxen und Kliniken. Die TiHo ist seitdem der zentrale Anlaufpunkt für veterinärmedizinische Notfälle in der Region. Obwohl die gesamtwirtschaftliche Lage weiterhin angespannt ist, zeigen sich bislang nur erste Auswirkungen auf das Patientenaufkommen – vor allem im Bereich der Pferdemedizin. Langfristige Entwicklungen sind weiterhin zu beobachten.

Die Cybersicherheitslage bleibt hoch dynamisch und bedrohlich. Die Zahl der Angriffe steigt kontinuierlich. Auch niedersächsische Hochschulen sind bereits Opfer von Cyberangriffen geworden. Im Verbund Hochschule.digital Niedersachsen (HdN) beteiligt sich die TiHo an diversen Projekten zur Entwicklung von Maßnahmen und Strategien zur Stärkung der Cyberresilienz, um sich bestmöglich vor Angriffen zu schützen.

Hinsichtlich der Besetzung von freierwerdenden Stellen zeichnet sich ab, dass es sowohl im wissenschaftlichen als auch im nichtwissenschaftlichen Bereich zunehmend schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die TiHo wird im Bereich der Personalgewinnung neue Strategien entwickeln müssen, um sich auf dem Fachkräftemarkt zu profilieren und zu behaupten.

Zudem wurden durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes vom 2. November 2015 die Regelungen zur Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Die Neuregelung führt zu zusätzlichen steuerlichen Belastungen, die für die TiHo jedoch erst ab Umsätzen nach dem 31. Dezember 2026 relevant werden.

Die Vielzahl der betrieblichen Aktivitäten birgt unterschiedliche Risiken, die im Rahmen eines standardisierten Risikomanagements systematisch erfasst, bewertet und gesteuert werden. Hierbei tragen Risikoverantwortliche in ihren Fachbereichen die Verantwortung für die Identifikation und Dokumentation relevanter Risiken, die halbjährlich durch den Risikoausschuss überprüft werden. Kaufmännische Risiken werden von den jeweiligen organisationsverantwortlichen Führungskräften bearbeitet. Der gesamte Risikomanagementprozess wird durch die Interne Revision regelmäßig geprüft, wobei besonderes Augenmerk auf die Konzeption, Vollständigkeit der Risikoidentifikation, angemessene Bewertung, wirksame Steuerungsmaßnahmen sowie die Einhaltung von Kontrollmechanismen gelegt wird.

Insgesamt verfügt die TiHo über eine solide Grundlage, um ihre strategischen Ziele weiterhin konsequent zu verfolgen. Der Studiengang Tiermedizin zeichnet sich weiterhin durch eine exzellente Bewerberlage und eine geringe Abbrecherquote aus – eine Entwicklung, die auch zukünftig als stabil erwartet wird. Die Dienstleistungseinnahmen entwickeln sich seit Jahren positiv und die Drittmiteinnahmen bleiben auf einem konstant hohen Niveau. Insgesamt hat sich die bisherige Ausrichtung der TiHo in Lehre, Forschung und veterinärmedizinischer Praxis als krisenfest und zukunftsorientiert erwiesen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Hochschule bleibt daher weiterhin positiv zu bewerten. Dennoch sind in den kommenden Jahren dringend strukturelle Einsparungen erforderlich, um langfristig finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Bisher liegen jedoch keine Anzeichen für eine kurzfristige Bestandsgefährdung vor.

Hannover, den 2. Juni 2026



Prof. Dr. Nikolaus Osterrieder
Präsident



Anna Mikolon
Hauptberufliche Vizepräsident

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

		Vorjahr	
		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software und Lizenzen)			
		202.902,00	337.252,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	130.421.898,37		133.802.103,37
2. technische Anlagen und Maschinen	12.988.774,00		14.892.918,00
3. Tiere des Anlagevermögens	68.997,85		58.522,55
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	9.958.967,68		10.032.261,68
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.304.449,73		951.842,53
		155.743.087,63	159.737.648,13
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	402,90		402,90
2. Genossenschaftsanteile	37.996,02		37.996,02
		38.398,92	38.398,92
		155.984.388,55	160.113.299,05
B. Umlaufvermögen			
I. Tiere des Umlaufvermögens		203.532,48	168.843,37
II. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.190.272,34		2.070.729,66
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.009.014,16		2.324.123,23
3. fertige Erzeugnisse und Waren	149.892,14		104.828,44
		5.349.178,64	4.499.681,33
III. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.831.284,00		3.900.626,21
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen (davon über ein Jahr 674.394,07 EUR; i. Vj. 586.710,32 EUR)	4.693.079,68		3.517.078,82
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	3.200.348,69		2.860.666,16
4. sonstige Vermögensgegenstände	957.496,76		600.836,93
		12.682.209,13	10.879.208,12
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		27.158.650,85	28.367.393,21
		45.393.571,10	43.915.126,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten		424.482,63	952.709,86
		201.802.442,28	204.981.134,94

Passiva

		Vorjahr	
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stiftungskapital			
1. Grundstockvermögen			
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildetem Vermögen	96.343.749,79		96.343.749,79
b) aus Zustiftungen	25.788,81		25.788,81
2. Ergebnisse aus Vermögens- umschichtungen	43.878,00		43.878,00
		96.413.416,60	96.413.416,60
II. Stiftungssonderposten		-37.079.594,71	-35.605.133,71
III. Kapitalrücklage		396.964,11	397.490,11
IV. Gewinnrücklagen			
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG (davon für Mittelreste aus Dienstleistungen 0,00 EUR; i. Vj. 10.712.886,63 EUR) (davon für Berufungspool 3.607.310,54 EUR; i. Vj. 4.099.984,65 EUR)	5.649.229,65		16.770.236,48
2. Sonderrücklagen nicht-wirtschaftlicher Bereich	3.607.568,96		3.642.775,50
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	13.830.191,69		2.789.669,33
4. Nutzungsgebundene Rücklage	35.998.898,14		37.549.541,49
		59.085.888,44	60.752.222,80
V. Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzverlust)		704.759,12	-935.545,83
		119.521.433,56	121.022.449,97
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		61.117.424,83	62.220.704,98
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	3.900,00		3.600,00
2. sonstige Rückstellungen	5.363.434,19		5.071.637,20
		5.367.334,19	5.075.237,20
D. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen	5.130.028,34		4.589.577,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.255.650,35		2.502.210,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen (davon über ein Jahr 3.810.011,21 EUR; i. Vj. 2.931.629,54 EUR)	5.273.588,16		5.028.658,58
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	2.596.663,88		3.241.673,22
5. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 5.704,59 EUR; i. Vj. 5.738,97 EUR)	81.272,63		293.372,09
		15.337.203,36	15.655.491,37
E. Rechnungsabgrenzungsposten		459.046,34	1.007.251,42
		201.802.442,28	204.981.134,94

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	75.801.965,60		71.689.030,44
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.209.483,90		4.316.795,49
c) von anderen Zuschussgebern	<u>13.252.255,50</u>		<u>13.926.487,97</u>
		95.263.705,00	89.932.313,90
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus der Finanzhilfe	630.521,80		584.021,79
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	841.674,31		625.849,42
c) von anderen Zuschussgebern	<u>72.963,26</u>		<u>137.447,16</u>
		<u>1.545.159,37</u>	<u>1.347.318,37</u>
		96.808.864,37	91.279.632,27
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		13.000,00	13.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.237.393,25		1.198.486,98
b) Erträge für Weiterbildung	668.328,06		247.283,76
c) Übrige Entgelte	<u>30.849.787,03</u>		<u>28.069.341,31</u>
		32.755.508,34	29.515.112,05
5. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		729.954,63	-471.405,86
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	97.763,26		145.775,09
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.796.598,78		6.806.799,59
(davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten 1.474.461,00 EUR; i. Vj. 1.516.944,00 EUR)			
(davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 3.595.383,31 EUR; i. Vj. 3.574.858,61 EUR)			
		<u>6.894.362,04</u>	<u>6.952.574,68</u>
		<u>40.392.825,01</u>	<u>36.009.280,87</u>
		137.201.689,38	127.288.913,14

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.925.462,03		9.723.128,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.228.624,38</u>		<u>1.922.258,27</u>
		12.154.086,41	11.645.386,78
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	66.210.124,57		61.980.010,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 7.323.024,30 EUR; i.Vj. 6.805.351,39 EUR)	<u>20.415.260,54</u>		<u>18.406.426,92</u>
		86.625.385,11	80.386.437,64
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.317.616,34	8.846.947,71
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.889.247,04		5.019.166,57
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	8.824.211,92		9.449.724,11
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	865.699,49		913.386,05
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.437.556,39		6.776.468,23
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.347.392,25		1.348.073,24
f) Betreuung von Studierenden	923.840,44		897.728,42
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 2.492.103,16 EUR; i.Vj. 1.544.144,99 EUR)	<u>4.940.318,69</u>		<u>5.465.045,81</u>
		<u>31.228.266,22</u>	<u>29.869.592,43</u>
		<u>138.325.354,08</u>	<u>130.748.364,56</u>
		-1.123.664,70	-3.459.451,42
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		602.600,95	1.200.082,63
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>2.362,75</u>	<u>4.815,03</u>
13. Ergebnis nach Steuern		-523.426,50	-2.264.183,82
14. Sonstige Steuern		<u>-496.871,09</u>	<u>128.551,66</u>
15. Jahresfehlbetrag		-26.555,41	-2.392.735,48
16. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		-935.545,83	-46.489,90
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		526,00	529,00
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		15.207.065,92	10.734.792,11
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>-13.540.731,56</u>	<u>-9.231.641,56</u>
20. Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzverlust)		<u>704.759,12</u>	<u>-935.545,83</u>

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) wird nach den §§ 55 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) seit dem 1. Januar 2003 als Stiftung öffentlichen Rechts geführt.

Das Land Niedersachsen hat aus seinem Vermögen zum 1. Januar 2003 die von der TiHo genutzten Grundstücke und Gebäude mit Ausnahme der Liegenschaften am Bischofsholer Damm und am Robert-Koch-Platz in Hannover in das Eigentum der Stiftung übertragen.

Ferner hat das Land Niedersachsen sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der ehemaligen Landesbetriebe "Tierärztliche Hochschule Hannover" und "Lehr- und Forschungsgut Ruthe" sowie das übrige Vermögen der Körperschaft öffentlichen Rechts "Tierärztliche Hochschule Hannover" zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragen.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen aufgestellt worden.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Hochschule sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragenen Grundstücke und Gebäude bilden nach § 56 Abs. 1 NHG das Grundstockvermögen. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die Bewertung der Grundstücke wurde zum 1. Januar 2003 anhand der Vorgaben der jeweiligen Katasterämter vorgenommen. Die Gebäudebewertung erfolgt mit Sachzeitwerten zum 1. Januar 2003, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 % und 33 % p.a.

Seit dem 1. Januar 2004 werden auch bewegliche Sachanlagen im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden auf 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 ist aus Anlage 1 zum Anhang ersichtlich.

Umlaufvermögen

Das Tierumlaufvermögen wird mit seinem Einkaufspreis bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Einkaufspreisen, abzüglich einer Wertberichtigung für Überalterungen der Bestände sowie sonstige Wertverluste in Höhe von 270 T€ bewertet.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen erfolgt mit den Herstellungskosten. Angesetzt werden entstandene Personal- und Sachkosten (inklusive einem Gemeinkostenzuschlag).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen wurden für zweifelhafte Forderungen und für das allgemeine Kreditrisiko (rd. 2 %) aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 727 T€ gebildet.

Zukünftige Zuwendungen des Landes Niedersachsen oder anderer Zuschussgeber im Rahmen von Antragsforschungsprojekten zur nachträglichen Finanzierung entstandener Personal- und Sachkosten sind bereits am Bilanzstichtag ertragswirksam als Forderungen gegen die jeweiligen Zuschussgeber bilanziert worden.

Der Ausgleich der Forderungen gegen das Land Niedersachsen erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung mit entsprechenden Haushaltsansätzen in der Zukunft.

Forderungen an das Land Niedersachsen in Höhe von 674 T€ haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind 237 T€ abgegrenzte Zinsansprüche enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft die laufenden Konten bei der NORD/LB, Postbank Hannover, Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, Commerzbank, Termingeldanlagen bei der Deutschen Bank sowie die Bestände der Haupt- und Nebenkassen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Höhe der Ausgaben, die einen Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, aber vor dem Bilanzstichtag beglichen wurden, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt worden.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Beamtenbezüge, Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements sowie Wartungs- und Lizenzgebühren ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital wurde gemäß § 56 Abs. 1 NHG in Höhe des Grundstockvermögens, d. h. in Höhe des Wertes der zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragenen Grundstücke und Gebäude, festgesetzt.

Der Stiftungssonderposten zeigt die gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen in der Gewinn- und Verlustrechnung seit dem 1. Januar 2003 neutralisierten Abschreibungen auf das Grundstockvermögen.

Die Kapitalrücklage wurde zum 1. Januar 2003 in Höhe der Werte der auf die Stiftung übertragenen sonstigen Vermögenswerte und Schulden der ehemaligen Landesbetriebe Tierärztliche Hochschule und Lehr- und Forschungsgut Ruthe sowie des ehemaligen Körperschaftsvermögens dotiert. Durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage werden die ergebniswirksamen Effekte aus der Wertminderung der betreffenden Anlagegüter neutralisiert.

Die Gewinnrücklagen enthalten die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb sowie eine zweckgebundene Rücklage zum Ausgleich zukünftiger Belastungen durch Abschreibungen auf eigenfinanziertes Anlagevermögen.

Die bisher der Gewinnrücklage nach §57 Abs. 3 NHG zugeordneten Reste aus Dienstleistungseinnahmen wurden in die Sonderrücklage wirtschaftlich überführt.

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen §57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren (Dienstleistungen):

Entstehungs-Jahr	Stand 01.01.2025	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2025
	€	€	€	€
2020	2.644.505,03	0,00	2.644.505,03	0,00
2021	2.652.980,63	0,00	2.652.980,63	0,00
2022	1.540.569,86	0,00	1.540.569,86	0,00
2023	1.172.144,17	0,00	1.172.144,17	0,00
2024	2.702.686,94	0,00	2.702.686,94	0,00
2025	0,00	0,00	0,00	0,00
	10.712.886,63	0,00	10.712.886,63	0,00

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen §57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren (Finanzhilfe inkl. Berufungspool):

Entstehungs-Jahr	Stand 01.01.2025	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2025
	€	€	€	€
2020	297.559,24	0,00	297.559,24	0,00
2021	9.983,26	0,00	9.983,26	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	2.796.165,20	0,00	100.577,70	2.695.587,50
2024	2.953.642,15	0,00	0,00	2.953.642,15
2025	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.057.349,85	0,00	408.120,20	5.649.229,65

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen §57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren (Gesamt):

Entstehungs-Jahr	Stand 01.01.2025	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2025
	€	€	€	€
2020	2.942.064,27	0,00	2.942.064,27	0,00
2021	2.662.963,89	0,00	2.662.963,89	0,00
2022	1.540.569,86	0,00	1.540.569,86	0,00
2023	3.968.309,37	0,00	1.272.721,87	2.695.587,50
2024	5.656.329,09	0,00	2.702.686,94	2.953.642,15
2025	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.770.236,48	0,00	11.121.006,83	5.649.229,65

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen im Berichtsjahr:

	Stand 01.01.2025	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2025
	€	€	€	€
Rücklagen §57 Abs. 3 NHG	16.770.236,48	0,00	-11.121.006,83	5.649.229,65
Sonderrücklagen nicht wirtschaftlich	3.642.775,50	167.422,45	-202.628,99	3.607.568,96
Sonderrücklagen wirtschaftlich	2.789.669,33	11.385.070,24	-344.547,88	13.830.191,69
Nutzungsgebundene Rücklagen	37.549.541,49	1.988.238,87	-3.538.882,22	35.998.898,14
Gewinnrücklagen gesamt	60.752.222,80	13.540.731,56	-15.207.065,92	59.085.888,44

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr:

	Stand 01.01.2025	Jahres- fehlbetrag	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2025
	€	€	€	€	€
Stiftungskapital	96.413.416,60	0,00	0,00	0,00	96.413.416,60
Stiftungssonderposten	-35.605.133,71	0,00	-1.474.461,00	0,00	-37.079.594,71
Kapitalrücklage	397.490,11	0,00	0,00	-526,00	396.964,11
Gewinnrücklagen	60.752.222,80	0,00	13.540.731,56	-15.207.065,92	59.085.898,44
Bilanzgewinn	-935.545,83	-26.555,41	15.207.591,92	-13.540.731,56	704.759,12
	121.022.449,97	-26.555,41	27.273.862,48	-28.748.323,48	119.521.433,56

Der Stiftungs-sonderposten stellt einen Korrekturposten zum Stiftungskapital dar. Die Dotierung dieses negativen Eigenkapitals erfolgt in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf das am 1. Januar 2003 in die Stiftung eingelegte Grundstockvermögen. Die Einstellung erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge, während sich die übrigen Rücklagenveränderungen mit umgekehrtem Vorzeichen im Bilanzgewinn widerspiegeln.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde in Höhe der nicht durch Eigenmittel finanzierten Zugänge zum Anlagevermögen gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 55a Abs. 1 NHG i. V. m. § 5 Abs. 4 StiftVO nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Da die Professorinnen und Professoren frei in der Wahl ihrer Arbeitszeit sind, wurde für diese Mitarbeitergruppe keine Urlaubs- und Überstundenrückstellung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich in 2025 wie folgt entwickelt:

	01.01.2025	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	€	€	€	€	€
Urlaub / Überstunden	3.571.000,00	3.571.000,00	0,00	3.760.000,00	3.760.000,00
Prozesskostenrisiken	81.300,00	7.253,71	4.446,29	20.400,00	90.000,00
Jahresabschlussaufstellung und -prüfung	57.057,20	57.057,20	0,00	70.742,20	70.742,20
Jubiläumszuwendungen	156.000,00	7.300,00	0,00	5.300,00	154.000,00
Rechts- und Beratungskosten	5.600,00	5.600,00	0,00	8.786,99	8.786,99
Ausgleichsabgabe §80,1 SGB IX	21.980,00	12.740,00	9.240,00	17.205,00	17.205,00
Schadensersatzforderung incl. Zinsrisiken	184.500,00	0,00	0,00	3.000,00	187.500,00
ausstehende Eingangsrechnungen	350.000,00	350.000,00	0,00	400.000,00	400.000,00
Bereitschaftsdienste u.ä.	644.200,00	644.200,00	0,00	675.200,00	675.200,00
	5.071.637,20	4.655.150,91	13.686,29	4.960.634,19	5.363.434,19

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Vorauszahlungen für Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Bereits zugeflossene Zuwendungen des Landes Niedersachsen oder anderer Zuschussgeber im Rahmen von Antragsforschungsprojekten zur Finanzierung zukünftiger Personal- und Sachkosten sind am Bilanzstichtag ertragsmindernd als Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Zuschussgebern bilanziert worden.

Verbindlichkeitspiegel 2025

	Position	Gesamtbetrag	davon mit Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	> 1 bis 5 J.	mehr als 5 J.
		€	€	€	€
1.	Erhaltene Anzahlungen	5.130.028,34	5.130.028,34	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.255.650,35	2.255.650,35	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	5.273.588,16	1.463.576,95	3.810.011,21	0,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	2.596.663,88	2.596.663,88	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	81.272,63	81.272,63	0,00	0,00
		15.337.203,36	11.527.192,16	3.810.011,21	0,00

Verbindlichkeitspiegel 2024

	Position	Gesamtbetrag	davon mit Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	> 1 bis 5 J.	mehr als 5 J.
		€	€	€	€
1.	Erhaltene Anzahlungen	4.589.577,12	4.589.577,12	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.502.210,36	2.502.210,36	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	5.028.658,58	2.097.029,04	2.931.629,54	0,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	3.241.673,22	3.241.673,22	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	293.372,09	293.372,09	0,00	0,00
		15.655.491,37	12.315.082,60	2.931.629,54	0,00

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Höhe der Einnahmen, die einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen, aber vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt worden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält eine Ausgleichszahlung für übernommene, in der Zukunft liegende Vertragsverpflichtungen aus dem Erwerb der Liegenschaft "Bemeroder Str. 31".

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Siehe Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 2 zum Anhang).

Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von 32.440 T€ (i. Vj. 29.238 T€) im Inland und in Höhe von 316 T€ (i. Vj. 277 T€) im Ausland erzielt.

Den periodenfremden Erträgen des Berichtsjahres in Höhe von 1.272 T€ (i. Vj. 217 T€) stehen periodenfremde Aufwendungen von 1.650 T€ (i. Vj. 2.199 T€) gegenüber. Die periodenfremden Erträge resultieren vor allem aus Rückerstattungen mit 382 T€ (i. Vj. 128T€) und Steuererstattungen mit 850 T€ (i. Vj. 41 T€). Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit 658T€ (i. Vj. 692 T€) Personalkosten und mit 280 T€ (i. Vj. 18 T€) Anlagenabgänge.

IV. Ergänzende Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Geschäftsjahr 2025 (VZÄ):

Quartal	Beamte (VZÄ)	Beschäftigte (VZÄ)	Azubis (VZÄ)	Summe
I/2025	58	901	69	
II/2025	59	909	50	
III/2025	59	907	72	
IV/2025	62	924	72	
Durchschnittlich	59	910	66	1.035

V. Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung wird geprüft von den Wirtschaftsprüfern und zeitgleich zum testierten Prüfbericht des Jahresabschlusses dem MWK vorgelegt.

VI. Organe

Präsidium

Herr Prof. Dr. Nikolaus Osterrieder (Präsident)

Frau Anna Mikolon (Hauptberufliche Vizepräsidentin)

Bis 31.12.25: Frau Prof. Dr. Andrea Tipold (Vizepräsidentin Lehre)

Herr Prof. Dr. Michael Pees (Vizepräsident Forschung)

Stiftungsrat

Bis 31.10.25: Dr. Nicole Elleuche (Vorsitzende)

Geschäftsführerin und Verwaltungsdirektorin der European XFEL GmbH

Ab 20.11.25: Frau Dr. Thela Wernstedt

Präsidentin der Klosterkammer Hannover

Frau Prof. Dr. Meike Mevissen

Leiterin der Abteilung Veterinärmedizinische Pharmakologie und Toxikologie der Vetsuisse Fakultät

Bis zum 31.01.25: Herr Thomas Schröder

Präsident des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Ab 01.02.25: Frau Dr. Sonja Hammerschmid

Ehem. Bildungsministerin Österreichs

Herr Arkadiusz Owcarz

Ministerialrat, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Bis 31.01.25: Herr Prof. Dr. Harald Sieme

Direktor Reproduktionsmedizinische Einheit der Kliniken, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Ab 01.02.25: Herr Prof. Holger Volk, PhD

Direktor der Klinik für Kleintiere, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Herr Prof. Dr. Peter Seeberger

Direktor des Max-Planck-Instituts für Kolloid- und Grenzflächenforschung

Herr Prof. Dr. Wolfgang Brück

Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen und Direktor des Instituts für Neuropathologie an der Universitätsmedizin Göttingen

VII. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betrugen im Berichtszeitraum 526 T€ brutto. Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten keine Bezüge.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen

Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverhalten der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt 5,49 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf 48,07 Mio €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen von Bestellobligo in Höhe von 554 T€, im Rahmen von Mietverpflichtungen in Höhe von jährlich 4.133 T€ sowie aus offenen Berufungszusagen in Höhe von 2.508 T€.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt brutto 60 T€. Es entfällt mit 46 T€ auf Abschlussprüfungs- und mit 14 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

VIII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn soll der Gewinnrücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG zugeführt werden.

IX. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden.

Hannover, den 2. Juni 2026



Prof. Dr. Nikolaus Osterrieder
Präsident



Anna Mikolon
Hauptberufliche Vizepräsidentin

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs-, Herstellungskosten					Abschreibungen (kumuliert)					Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Stand am	
	01.01.2025				31.12.2025	01.01.2025				31.12.2025	31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software und Lizenzen)	3.051.427,21	40.443,15	-2.995,50	0,00	3.088.874,86	2.714.175,21	174.792,15	-2.994,50	0,00	2.885.972,86	202.902,00	337.252,00
	3.051.427,21	40.443,15	-2.995,50	0,00	3.088.874,86	2.714.175,21	174.792,15	-2.994,50	0,00	2.885.972,86	202.902,00	337.252,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	193.225.268,52	0,00	0,00	0,00	193.225.268,52	59.423.165,15	3.380.205,00	0,00	0,00	62.803.370,15	130.421.898,37	133.802.103,37
2. technische Anlagen und Maschinen	90.470.156,70	2.231.242,77	-657.815,13	0,00	92.043.584,34	75.577.238,70	4.043.683,77	-566.112,13	0,00	79.054.810,34	12.988.774,00	14.892.918,00
3. Tiere des Anlagevermögens	58.522,55	10.475,30	0,00	0,00	68.997,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.997,85	58.522,55
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	29.432.379,17	845.573,61	-490.859,95	0,00	29.787.092,83	19.400.117,49	718.935,42	-290.927,76	0,00	19.828.125,15	9.958.967,68	10.032.261,68
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	951.842,53	1.352.607,20	0,00	0,00	2.304.449,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.304.449,73	951.842,53
	314.138.169,47	4.439.898,88	-1.148.675,08	0,00	317.429.393,27	154.400.521,34	8.142.824,19	-857.039,89	0,00	161.686.305,64	155.743.087,63	159.737.648,13
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	402,90	0,00	0,00	0,00	402,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	402,90	402,90
2. Genossenschaftsanteile	37.996,02	0,00	0,00	0,00	37.996,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.996,02	37.996,02
	38.398,92	0,00	0,00	0,00	38.398,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.398,92	38.398,92
Gesamt	317.227.995,60	4.480.342,03	-1.151.670,58	0,00	320.556.667,05	157.114.696,55	8.317.616,34	-860.034,39	0,00	164.572.278,50	155.984.388,55	160.113.299,05

Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2025

(Plan=Haushaltsanmeldung bzw. WiPlan aus Mai/November 2024)

	Plan 2025	Ist 2025	Abweichung
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	75.209.000,00	75.801.965,60	592.965,60
ab) Vorjahre	0,00	0,00	0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.544.000,00	6.209.483,90	665.483,90
c) von anderen Zuschussgebern	15.889.000,00	13.252.255,50	-2.636.744,50
Zwischensumme 1.:	96.642.000,00	95.263.705,00	-1.378.295,00
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes für Investitionen	1.644.000,00	630.521,80	-1.013.478,20
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.312.000,00	841.674,31	-470.325,69
c) von anderen Zuschussgebern	308.000,00	72.963,26	-235.036,74
Zwischensumme 2.:	3.264.000,00	1.545.159,37	-1.718.840,63
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	14.000,00	13.000,00	-1.000,00
Zwischensumme 3.:	14.000,00	13.000,00	-1.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.900.000,00	1.237.393,25	-1.662.606,75
b) Erträge für Weiterbildung	483.000,00	668.328,06	185.328,06
c) Übrige Entgelte	27.209.000,00	30.849.787,03	3.640.787,03
Zwischensumme 4.:	30.592.000,00	32.755.508,34	2.163.508,34
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-599.000,00	729.954,63	1.328.954,63
Zwischensumme 5.:	-599.000,00	729.954,63	1.328.954,63
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring (nicht steuerpflichtig)	140.000,00	97.763,26	-42.236,74
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.033.000,00	6.796.598,78	-236.401,22
davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5.437.000,00	5.069.844,31	-367.155,69
Zwischensumme 6.:	7.173.000,00	6.894.362,04	-278.637,96
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400.000,00	602.600,95	202.600,95
Zwischensumme 7.:	400.000,00	602.600,95	202.600,95
Gesamtertrag	137.486.000,00	137.804.290,33	318.290,33

8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	9.763.000,00	9.925.462,03	162.462,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.817.000,00	2.228.624,38	411.624,38
Zwischensumme 8.:	11.580.000,00	12.154.086,41	574.086,41
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	66.824.000,00	66.210.124,57	-613.875,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	20.150.000,00	20.415.260,54	265.260,54
davon für Altersversorgung	7.325.000,00	7.323.024,30	-1.975,70
Zwischensumme 9.:	86.974.000,00	86.625.385,11	-348.614,89
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.900.000,00	8.317.616,34	-582.383,66
Zwischensumme 10.:	8.900.000,00	8.317.616,34	-582.383,66
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.515.000,00	6.889.247,04	-625.752,96
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.965.000,00	8.824.211,92	859.211,92
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	808.000,00	865.699,49	57.699,49
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.279.000,00	7.437.556,39	158.556,39
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.302.000,00	1.347.392,25	45.392,25
f) Betreuung von Studierenden	868.000,00	923.840,44	55.840,44
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.404.000,00	4.940.318,69	-463.681,31
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.264.000,00	2.492.103,16	-771.896,84
Zwischensumme 11.:	31.141.000,00	31.228.266,22	87.266,22
12. Abschreibungen auf Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 12.:	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000,00	2.362,75	1.362,75
Zwischensumme 13.:	1.000,00	2.362,75	1.362,75
14. Sonstige Steuern	100.000,00	-496.871,09	-596.871,09
Zwischensumme 14.:	100.000,00	-496.871,09	-596.871,09
Gesamtaufwendungen	138.696.000,00	137.830.845,74	-865.154,26
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.210.000,00	-26.555,41	1.183.444,59
16. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	-935.545,83	-935.545,83
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.098.000,00	15.207.591,92	8.109.591,92
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.888.000,00	-13.540.731,56	-7.652.731,56
19. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	704.759,12	704.759,12

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2025

1. Planung

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde im November 2025 im Rahmen der Haushaltsplanung dem MWK eine Plan-GuV vorgelegt. Diese basiert auf dem wirtschaftlichen Ergebnis 2023.

Die Ist-Erträge und Ist-Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2023 wurden mit folgenden Veränderungen in das Wirtschaftsjahr 2025 übernommen:

- Lfd. Nr. 1a (Finanzhilfe für laufende Zwecke): Die Finanzhilfe für laufende Aufwendungen entspricht der Zielvereinbarung mit dem MWK.
- Lfd. Nr. 1b (Sondermittel für laufende Zwecke): Der Ansatz wurde insbesondere aufgrund des Beginns von „Potenziale entfalten“ erhöht.
- Lfd. Nr. 1c (Drittmittel für laufende Zwecke): Der Ansatz wurde an die Tarifentwicklung angepasst.
- Lfd. Nr. 2a (Finanzhilfe für Investitionen): Die Finanzhilfe für Investitionen entspricht der Zielvereinbarung mit dem MWK.
- Lfd. Nr. 2b (Sondermittel für Investitionen): Der Ansatz basiert hauptsächlich auf dem geplanten Fortschritt der aus dem Sondervermögen finanzierten Baumaßnahmen.
- Lfd. Nr. 4a/5 (Erträge für Aufträge Dritter): Die Erträge wurden aufgrund der Tarifierhöhung und der daraus resultierenden zu erwartenden Erhöhung der Stundensätze insgesamt geringfügig gegenüber dem Ist 2023 erhöht.
- Lfd. Nr. 4c (Übrige Entgelte): Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung der Erlöse aus vet.-med. Dienstleistungen wurde der Ansatz erhöht.
- Lfd. Nr. 7 (Zinsen): Aufgrund der rückläufigen Zinsen am Kapitalmarkt wurde der Ansatz abgesenkt.
- Lfd. Nr. 8a (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren): Die Materialaufwendungen wurden korrespondierend zu 1b erhöht.
- Lfd. Nr. 9 (Personalaufwand): Grundlage für den Ansatz bildet der Ansatz 2024 zzgl. der beschlossenen Tarifierhöhungen. Eine zusätzliche Erhöhung erfolgt korrespondierend zu 1b.
- Lfd. Nr. 11a (Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen): Die Steigerung korrespondiert mit der Zuweisung zusätzlicher Mittel für energetischer Sanierungsmaßnahmen.

- Lfd. Nr. 11b (Energie): Die Planung folgt der erwarteten Energiepreisentwicklung.
- Lfd. Nr. 11d (Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten): siehe 11a
- Lfd. Nr. 11g (Andere sonstige Aufwendungen): Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde der Planung bei den Erträgen angepasst.
- Lfd. Nr. 17 und 18 (Entnahmen aus/Einstellungen in Gewinnrücklagen): Die Planansätze berücksichtigen insbesondere Veränderungen bei der nutzungsgebundenen Rücklage.

2. Ist-Erträge

Die Plan-GuV 2025 weist eine Finanzhilfe für laufende Zwecke in Höhe von 75.209 T€ aus. Zusammen mit den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten führt dies zu einem Ertrag von 75.802 T€. Die Erhöhung basiert hauptsächlich auf der Forderung, die aus der Beschäftigung von Tarifpersonal auf Beamtenplanstellen resultiert.

Die Steigerung der Erträge bei den Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen (+665 T€) resultieren insbesondere aus der Bewilligungen des ZERN-Projektes und des Projektes agri:change.

Die Erträge im Bereich Drittmittel blieben bereichsübergreifend hinter den Erwartungen zurück (-2.637T€).

Die Planunterschreitung bei den Investitionen aus der Finanzhilfe (-1.013 T€) beruhen auf einer geringeren Inanspruchnahme dieser Mittel. Die insgesamt nicht verwendeten Mittel wurden als Verbindlichkeit gegenüber dem Land ausgewiesen und stehen in den Folgejahren weiter zur Verfügung.

Die Planunterschreitung bei den Sondermitteln für Investitionen (-470 T€) resultiert aus dem stockenden Fortschritt der Baumaßnahmen aus dem Sondervermögen des Landes.

Die Erträge für Aufträge Dritter konnten summiert mit den Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen das Planungsniveau nicht erreichen (-334 T€).

Die Erträge für Weiterbildung konnten hingegen insbesondere aufgrund des Vet-Festivals gesteigert werden (+185 T€).

Die Steigerung der übrigen Entgelte wurde durch eine Erhöhung der Fallzahlen und der Anpassung der Preise erreicht (+3.641 T€).

Die eingetretene Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (-236 T€) ist hauptsächlich auf die geringere Auflösung des Sonderpostens zurückzuführen.

Die Zinsen sind nicht im erwarteten Maß gefallen (+203 T€).

3. Ist-Aufwendungen

Die Planüberschreitungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (+575 T€) korrespondieren mit den deutlich gesteigerten Dienstleistungserträgen. Zusätzlich ist eine deutliche Preissteigerung eingetreten.

Der Ansatz für Personalaufwendungen wurde um 349 T€ unterschritten.

Die gegenüber dem Planansatz gesunkenen Aufwendungen bei den Abschreibungen (-582 T€) beruhen hauptsächlich auf einer geringeren Investitionsaktivität.

Die geringeren Aufwendungen bei der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (-626 T€) beruhen auf dem Umstand, dass die geplanten zusätzlichen energetischen Sanierungsmaßnahmen aufgrund von Personalmangel nicht im geplanten Tempo umgesetzt werden konnten.

Im Bereich Energie hat die Steigerung der Kosten für Fernwärme den erwarteten Rückgang der Stromkosten überschritten (+859 T€).

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist maßgeblich auf die geringere Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zurückzuführen.

Die hohen Entnahmen/Einstellung beruhen auf einer Umstrukturierung der Gewinnrücklage bzw. der Sonderrücklage.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 2. Juni 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pethke
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.